

# **Einbringung des Haushaltes 2023**

**am 12. Dezember 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023, den wir zu Beginn des kommenden Jahres im Rahmen der Haushaltsberatungen noch ausführlich erörtern werden.

Die Einbringung war schon für die letzte Stadtratssitzung im November geplant. Jedoch waren in diesem Jahr leider erst sehr spät wichtige Haushaltsgrundlagen bekannt bzw. haben sich in den letzten Wochen verschiedene „haushaltsrelevante“ Ereignisse überschlagen. Wir mussten diese Verzögerung deshalb leider in Kauf nehmen.

Konkret hat es in diesem Jahr ungewöhnlich lange gedauert, bis uns das Statistische Landesamt die Orientierungsdaten für den kommenden Haushalt übermittelt hat.

Diese Daten sowie die halbjährliche Steuerschätzung und das Haushaltsrundschreiben des Innenministeriums stellen die Grundlagen für die Haushalts- und Finanzplanung dar. Das Haushaltsrundschreiben ist übrigens immer noch nicht bei uns eingegangen.

Hinzu kam, dass bis Mitte November Unklarheit über die tatsächliche Höhe der **Schlüsselzuweisungen** geherrscht hat. Nach mehreren Hochrechnungen (mit jeweils sehr starken Schwankungen) hat uns das Statistische Landesamt nun mit 52,69 Mio. Euro einen Betrag genannt, den wir für die Haushaltsplanung 2023 zu Grunde legen können – das sind über 12 Mio. Euro mehr, als wir nach der alten Berechnung erhalten hätten.

Hier möchte ich einmal **kurz innehalten**. Denn die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen ist für unsere Stadt etwas ganz Außergewöhnliches!

Seit vielen Jahren kämpft die Stadt Pirmasens um mehr Gerechtigkeit und eine bessere Finanzausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Zusammen mit dem Landkreis Kaiserslautern konnten wir im Jahr 2019 einen Erfolg vor Gericht erreichen: Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz erklärte den Finanzausgleich für verfassungswidrig.

Durch dieses Urteil wurde das Land verpflichtet, den Finanzausgleich neu zu regeln. Und dank der Neuregelung erhält Pirmasens im Jahr 2023 deutlich mehr Geld.

Mit diesen Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich ist es nun **seit 30 Jahren erstmals gelungen**, dass die Stadt Pirmasens wieder einen **ausgeglichenen Ergebnishaushalt** vorweisen kann!

Ich finde, man kann den vorliegenden Haushaltsplan deshalb durchaus als „**historisch**“ bezeichnen. Michael Maas und ich haben dafür hart gekämpft. Ich möchte aber auch unterstreichen, dass es diesen ausgeglichenen Haushalt wohl ohne die unermüdliche Arbeit meines Vorgängers Bernhard Matheis, unserem früheren Beigeordneten Michael Schieler und der Unterstützung durch den Stadtrat Pirmasens wohl nicht gäbe. Dafür **vielen Dank an Sie** und ihre Vorgänger im Rat!

Eng mit dem Finanzausgleich ist auch die Frage der „Altschulden“ verbunden. Durch die über Jahrzehnte unzureichende finanzielle Ausstattung durch das Land musste Pirmasens – unverschuldet - enorme Schuldenberge anhäufen. Deshalb kämpft die Stadt auch seit Jahren für eine „Altschulden-Lösung“!

Und auch hier haben wir gute Nachrichten für Sie: Denn das Land bereitet derzeit eine **Altschuldenregelung** vor – die „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“, kurz **PEK-RP** genannt.

Nach den Ankündigungen des Landes soll die Stadt Pirmasens dabei von einem großen Teil seiner Schuldenlast befreit werden. Mit etwa 80% oder etwa 283 Millionen Euro wäre auch das ein großer Erfolg für unsere Stadt.

Noch gibt es dabei aber einen **Haken**, der sich auf unsere zukünftigen Haushaltspläne auswirken dürfte:

Denn das Land hat dieses Entschuldungsprogramm u. a. mit der Voraussetzung verknüpft, dass die teilnehmenden Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen müssen. **Außerdem** muss zum Zeitpunkt der Übernahme der Schulden durch das Land das bestehende Liquiditätskreditvolumen innerhalb einer Frist von 30 Jahren zurückgeführt werden.

Die Stadt müsste also nicht nur dauerhaft ihren Haushalt ausgleichen, sondern darüber hinaus **Überschüsse** erzielen, um die restlichen Schulden zu bezahlen.

Doch dieser dauerhafte Haushaltsausgleich und die nachhaltige Erwirtschaftung von Gewinnen ist auch nach der Neuregelung des Finanzausgleichs leider nicht möglich. Denn dafür ist auch der neue Finanzausgleich noch zu gering.

Bei aller Freude über die zusätzlichen Mittel ist deshalb festzuhalten: Wir sind noch nicht am Ziel! Das Land muss beim kommunalen Finanzausgleich nachbessern.

Hier sei mir die Anmerkung gestattet, dass das Land m. E. seine „Hausaufgaben“ nur unzureichend gemacht hat. Denn beim neuen Finanzausgleich wurden im Grunde nur kommunale Mittel neu zwischen Gemeinden, Städten und Kreisen umverteilt. Maßgebliche Landesmittel hat das Land nicht dazu geschossen.

Das Ergebnis: Viele Städte können den geforderten Haushaltsausgleich und Überschuss nicht oder nur kurzfristig erreichen.

Wenn Pirmasens ab 2024 am Altschuldenschnitt teilnimmt, fällt z. B. ab diesem Zeitpunkt die Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds weg. Damit fehlen der Stadt erneut Zuweisungen von 6,5 Mio. Euro jährlich, die ansonsten noch bis zum Jahr 2026 geflossen wären. Wie soll die Stadt diese Summe kompensieren und künftig einen Haushaltsausgleich schaffen?

Eine weitere Hürde stellt der bereits erwähnte Abbau des restlichen Kreditvolumens dar – in Pirmasens wäre das ein Betrag von 55,7 Mio. Euro (maßgeblicher Stand Ende 2020). Zum aktuellen Zeitpunkt würde sich die Restschuld übrigens sogar schon auf 78,1 Mio. Euro beziffern.

Um den verbleibenden Kreditbestand zurückzuführen, würde die daraus resultierende jährliche Belastung mindestens 2 Mio. Euro betragen. Zusammen mit dem Wegfall der KEF-Zuweisung wären somit ab 2024 jährlich 8,5 Mio. Euro aufzubringen. Hier sind noch keine weiteren Kostensteigerungen aufgrund der Energiekrise und Inflation berücksichtigt. Das ist für die Stadt Pirmasens aus eigener Kraft erkennbar nicht zu bewältigen!

In zuletzt mit dem Land geführten Gesprächen wurde zwar signalisiert, dass eine Teilnahme von Kommunen am Altschuldenprogramm nun grundsätzlich auch dann möglich sei, wenn ein Haushaltsausgleich nicht gelinge.

Dies aber nur, wenn der Ausgleich trotz „maximaler Anstrengungen“ der Kommunen nicht gelinge.

Im Klartext bedeutet dies: Pirmasens kann zwar am Altschuldenprogramm teilnehmen. Es muss dafür aber ggf. neue Schulden aufbauen. Und das Land erwartet von uns, dass wir massiv die Steuern erhöhen.

Noch deutlicher gesagt: Weil das Land seine „Hausaufgaben“ nicht richtig gemacht hat, sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen aus Pirmasens dafür bezahlen.

Das ist zutiefst ungerecht. Und es gefährdet den hart erkämpften Aufschwung in unserer Stadt! Denn was sagt z. B. eine Firma „Profine“, die gerade ihren Hauptsitz nach Pirmasens verlegt hat, wenn wir hier massiv die Gewerbesteuer erhöhen würden? Oder was sagen Investoren, Hauseigentümer oder Mieter, wenn wir die Grundsteuer B auf landesweite Spitzenwerte heraufschrauben müssten?

Sie erinnern sich sicher an meine Haushaltsrede vom letzten Jahr. Unsere ganze Hoffnung lag im neuen Landesfinanzausgleichsgesetz in Verbindung mit einer Altschuldenregelung durch Land und Bund. Nun haben wir beides ... und wir nähern uns einer Lösung... aber sind leider doch noch nicht ganz am Ziel!

Sie sehen, bei aller Freude über unsere Erfolge muss ich leider gleich wieder Wasser in den Wein gießen. 2023 gelingt uns der Ausgleich! Doch schon in den Folgejahren – also ab 2024 – wird der Haushalt nach den derzeitigen Berechnungen erneut Defizite

ausweisen.

Ich möchte die Bemühungen des Landes in Sachen Finanzausgleich und auch im Hinblick auf den Schuldenschnitt bei den Kommunen durchaus positiv werten. Aber die Mittel reichen – insbesondere bei einzelnen kreisfreien Städten – aufgrund der hohen Belastungen im Sozialetat leider nicht aus für eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Aufgaben aus.

Hinzu kommt, dass der Haushaltsausgleich auch aus anderen Gründen in den folgenden Jahren voraussichtlich nicht leichter fallen wird. Wie eben angesprochen, treiben Energiekrise und Inflation die Preise enorm in die Höhe, was wir schon seit einiger Zeit bei jeder Ausschreibung zu spüren bekommen. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, auch die Kommunen sind mittlerweile an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt.

Es ist deshalb erforderlich, dass das Land noch eine „Schippe drauf legt“ und den Finanzausgleich mit zusätzlichen Landesmitteln ausstattet. So kurz vor dem Ziel braucht es diese „maximale Anstrengung“ des Landes, um dieses Problem ein für alle Mal zu lösen.

Doch nun zurück zum Haushalt 2023 und den Veränderungen im Einzelnen:

Bei Aufwendungen von 175,9 Mio. Euro und Erträgen von 176,3 Mio. Euro schließt die Planung 2023 mit einem **Überschuss** von knapp 360.000 Euro ab.

Gleich vorweg möchte ich auf unseren „Nothilfefonds“ eingehen. Wir beschäftigen uns bereits seit Beginn des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise sehr intensiv mit einer Unterstützung für in Not geratene Menschen. So möchten wir betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ein Ereignis wie Krankheit, Tod eines Angehörigen oder Verlust des Arbeitsplatzes unverschuldet in Not geraten sind und aus diesem Grund ihre Energiekosten nicht mehr oder nicht in voller Höhe tragen können, gerne etwas Hilfe leisten.

Im kommenden Jahr möchten wir deshalb eine unabhängige Kommission ins Leben rufen, die eingehende Anträge prüft und über eine etwaige Hilfgewährung entscheiden wird. Wir haben 250.000,- € in den Haushalt eingestellt. Herr Dekan Pioth von der katholischen Kirche und Herr Dekan Krieger von den Protestantischen Kirche haben sich bereits bereit erklärt,

in der Kommission mitzuwirken. Auch die Stadtwerke werden sich mit uns gemeinsam engagieren.

Kurz vor Beginn des neuen Jahres ist noch eine weitere wichtige Änderung zu berücksichtigen, die ich ansprechen möchte:

**Die Verlängerung der Optionsfrist für die Einführung der Umsatzbesteuerung bei den Kommunen.**

Wie alle anderen Kommunen wurde auch die Stadt Pirmasens von dieser kurzfristigen Gesetzesvorlage überrascht. Die Weichen bei uns waren gestellt und eine entsprechende Parkgebührensatzung bereits beschlossen. Nachdem nun mit hoher Wahrscheinlichkeit die gesetzliche Vorgabe zur Einführung der Umsatzsteuer im kommenden Jahr entfallen wird, möchte die Stadt Pirmasens ihre Bürgerinnen und Bürger nicht mit höheren Parkgebühren belasten als notwendig und wird deshalb von der Verlängerungsfrist für die Einführung der Umsatzsteuer bis zum 31.12.2024 Gebrauch machen. Die Besteuerung der Parkgebühren sowie einiger anderer Bereiche wird somit erst zum 01.01.2025 relevant werden.

In gleicher Sitzung heute erhalten Sie daher die Beschlussvorlage zur Aufhebung der Satzung über die erhöhten Parkgebühren. Die bisherigen Gebührensätze wurden wieder in die Haushaltssatzung übernommen und gelten unverändert weiter.

Nun komme ich zu den einzelnen Veränderungen im Ergebnishaushalt:

Die **Gewerbsteuer** hat sich in diesem Jahr äußerst positiv entwickelt. Bei vorsichtiger Schätzung erwarten wir für das kommende Jahr Einnahmen in Höhe von 24 Mio. Euro, was eine Verbesserung gegenüber unserer diesjährigen Planung von 4 Mio. Euro bedeutet. Damit einhergehend steigt auch die **Gewerbsteuerumlage**, und zwar um rd. 340.000 Euro.

Auch bei der **Grundsteuer** ergeben sich höhere Einnahmen. Wir rechnen mit einem Plus von rd. 100.000 Euro. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B wie sie das Land permanent zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben fordert, haben wir angesichts der derzeitigen hohen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger abgesehen.

Nach meiner Auffassung und auch der meiner Kollegen im Stadtvorstand ergibt sich angesichts der Entwicklungen auf dem Energiesektor und auch wirtschaftspolitisch gerade zum jetzigen Zeitpunkt kein Spielraum für eine Erhöhung dieses Hebesatzes.

Lediglich die Grundsteuer A muss aufgrund der Erhöhung der Nivellierungssätze durch das Land angehoben werden und zwar von 310 v.H. auf 345 v.H. Mit dieser Anhebung sind Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro verbunden.

Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung sind für die Stadt Pirmasens erfreulich: Es werden Steigerungen beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von knapp 700.000 Euro, bei den **Ausgleichsleistungen** von 250.000 Euro und beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** von 220.000 Euro erwartet.

Hinzu kommen die wie gesagt stark gestiegenen **Schlüsselzuweisungen** als Ergebnis unserer Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz beim Verfassungsgerichtshof. Eine exakte Gegenüberstellung von neuen und alten Positionen ist jedoch leider nicht möglich,

da es nach dem neuen Finanzausgleich keine Schlüsselzuweisung C mehr gibt, sondern die kompletten Zuweisungen aus diesem Bereich nun auch über die Schlüsselzuweisung B abgebildet werden. Hier erhält die Stadt Pirmasens rd. 12 Mio. Euro mehr als sie nach dem alten Recht zu erwarten gehabt hätte.

Die Sonderzahlung des Landes aufgrund der Pandemie, durch die wir in diesem Jahr 500.000 Euro erhalten haben, fällt im kommenden Jahr weg.

Die **Zinsen für Investitionskredite** werden sich nach den derzeitigen Prognosen auf 1,3 Mio. Euro und für **Liquiditätskredite** auf 2,6 Mio. Euro erhöhen. Damit wurden insgesamt knapp 900.000 Euro an Mehraufwendungen veranschlagt. Diesen Zahlen liegt im Bereich der Liquiditätskredite allerdings eine angenommene Teilnahme am Entschuldungsprogramm PEK-RP zugrunde. Sollte sich im kommenden Jahr herausstellen, dass die Stadt Pirmasens aufgrund der oben erläuterten Bedingungen wider Erwarten nicht teilnehmen kann, muss über einen Nachtragshaushalt eine Aktualisierung – sprich Erhöhung – der Zinsen vorgenommen werden.

Der **Etat im Bereich Jugend und Soziales** entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

Die Einsparungen im **Bereich Soziales** von rd. 942.000 Euro stammen vorwiegend aus dem Produkt Hilfe zur Pflege. Hier wurden durch eine Reform im SGB XI mehr Leistungen der Pflegekasse gewährt, was zu Einsparungen im Sozialetat geführt hat. Aber ich möchte anmerken, dass durch die aktuell anstehenden Kostensteigerungen im Pflegebereich diese Einsparungen wohl zum Teil wieder verloren gehen werden.

Die Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. Euro im Bereich des **Jugendamtes** resultieren zu einem Teil aus der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Hier müssen wir feststellen, dass nach den schwierigen Pandemiezeiten, besonders in Familien mit bereits bestehenden Problemen, in Einzelfällen Kinder aus der Familie genommen werden mussten, um das Kindeswohl sicher zu stellen.

Auch müssen wir immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass Zuzüge in unseren Zuständigkeitsbereich aufgrund der günstigen Lage auf dem Wohnungsmarkt stattfinden,

was wiederum zu steigenden Fallzahlen führt.

Weiterhin kommt es im Bereich der Kindergärten wie in den Vorjahren zu weiter steigenden Kosten durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die sukzessive umgesetzt werden. Hier ist besonders bei den freien Trägern wie beispielsweise der Kirche noch keine vollständige Ergänzung des Personals erfolgt. Dies wird nun auch verstärkt umgesetzt.

Bei den teilstationären Maßnahmen ergeben sich bei den Tagesgruppenangeboten Kostensteigerungen. In diesem Bereich haben wir auch eine Fallzahlsteigerung zu verzeichnen.

Die Steigerungen von rd. 1 Mio. Euro im Bereich des **Jobcenters** ist fast ausschließlich auf gestiegene Heizkosten bei den Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Ich fürchte, dass die Steigerungsrate in diesem Bereich noch nicht zu Ende ist. Außerdem waren weitere Erhöhungen aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Bürgergeld einzuplanen.

Die Erhöhung von 100.000 Euro im Bereich **Schülerbeförderung** resultiert aus den zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Energiesektor.

Die Kosten für **Strom, Gas, Fernwärme und Heizöl** erhöhen sich aufgrund der Energiekrise und der erwarteten Preissteigerungen um insgesamt rd. 1 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro ebenfalls quer durch den gesamten Haushalt.

Die **Personalkosten** steigen um 1,4 Mio. Euro und werden sich auf rd. 49,1 Mio. Euro belaufen. Ein großer Teil der Kostensteigerung entfällt dabei auf die Tarifierhöhung für die Beschäftigten. 835.000 Euro sind für neue Stellen im Kita-Bereich und bei der Feuerwehr vorgesehen. Rd. 85.000 Euro wurden für die Ausweitung der Ausbildung eingestellt.

Für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** mussten die Mittel um 317.000 Euro aufgestockt werden. Der Grund hierfür sind Preissteigerungen von Baukosten bei den Jahresvertragsarbeiten, dringend erforderliche Markierungsarbeiten, Mehrkosten bei Schadensfällen und bei der Wartung der Lichtsignalanlagen sowie der Straßenbeleuchtung.

Die Mehrkosten sind alle auf Preissteigerungen zurückzuführen.

Ich komme nun zur **Haushaltssatzung**:

Wie bereits ausgeführt, ist eine Anhebung des Hebesatzes der **Grundsteuer A** vorgesehen, um eine Anpassung an den Nivellierungssatz vorzunehmen.

Aufgrund der gestiegenen Kosten ist auch eine Erhöhung der **Friedhofsgebühren** unvermeidlich, ebenso der **Entgelte für Tierruhestätten**.

Ab der Spielzeit 2023/2024 sollen die **Entgelte für Kulturveranstaltungen** angehoben werden. Hier sollen die Eintrittspreise bei allen Veranstaltungen außer bei den Kinderveranstaltungen um jeweils einen Euro steigen.

Sonstige Erhöhungen sind nicht vorgesehen.

Nun zu den **Investitionen im Finanzhaushalt**. Hier liegt unser **Schwerpunkt** wie in den Vorjahren im Bereich Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen:

Das **Investitionsvolumen** der Stadt Pirmasens im Finanzhaushalt liegt im Jahr 2023 bei rd. **15,1 Mio. Euro** und verteilt sich wie folgt:

Ø	Schulen/Kindergärten	6,5 Mio. Euro
Ø	Stadtentwicklung	2,1 Mio. Euro
Ø	Straßenbauprojekte	5,5 Mio. Euro
Ø	Sonstiges	1,0 Mio. Euro.

Zur Finanzierung der Investitionen sind **Kreditaufnahmen** von 9,2 Mio. Euro vorgesehen. Diesen steht eine laufende Kredittilgung von 5,3 Mio. Euro gegenüber. Damit beträgt die Nettoneuverschuldung im kommenden Jahr rd. 3,9 Mio. Euro.

Nun zu den wesentlichsten **Investitionsmaßnahmen**.

Folgende **Schulsanierungen** sollen umgesetzt werden:

Im **Hugo-Ball-Gymnasium** werden die energetischen Sanierungen fortgesetzt. Im Jahr 2023 sind hierfür 400.000 Euro vorgesehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 3,1 Mio. Euro. Dabei sollen die Fenster, die Beleuchtung und das Dach erneuert werden.

Auch die Sanierungsarbeiten im **Leibniz-Gymnasium** werden fortgesetzt. Hierfür sind 1,4 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen rd. 2,7 Mio. Euro. Vorgesehen sind die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes, die Sanierung von Fachsälen sowie Elektroarbeiten.

Für beide Schulsanierungen werden Zuschussanträge im Rahmen der Schulbauförderung gestellt.

Für alle Schulen stehen Mittel für die Einrichtung von insgesamt 950.000 Euro zur Verfügung.

Die ehemaligen Pakethallen in der Joßstraße sollen saniert und umgebaut werden und sind dann als neues **Jugendhaus** vorgesehen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten dieses Projekts belaufen sich auf 5,4 Mio. Euro.

In der Stadt besteht nach wie vor ein dringender Bedarf an Möglichkeiten für die Durchführung von sportlichen Übungseinheiten im Bereich der Sporthallen. Aus diesem Grund und zur Verbesserung der Situation des Schulsports, aber auch für den Vereins- und Breitensport, soll in der Turnstraße eine neue **städtische Sporthalle** entstehen. Im kommenden Jahr sind hierfür Ausgaben von 1 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 8,6 Mio. Euro.

Ich freue mich sehr, dass die **Städtebauförderung** beide Projekte möglich macht und möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die hohe Förderung bei Bund und Land bedanken.

Für die Anschaffung von **städtische Feuerwehrfahrzeugen** sind 600.000 Euro eingeplant. Im Jahr 2023 sollen zwei Löschfahrzeuge für die Außenstandorte Gersbach und Ruhbank angeschafft werden.

Nach wie vor ist die Anfrage von Gewerbeflächen und Baugebieten in der Stadt unverändert hoch. Um den Bedarf decken zu können, ist es notwendig, weitere geeignete Flächen zu erwerben. Aus diesem Grund werden 1,1 Mio. Euro für den **Erwerb von Grundstücken** im Haushalt eingestellt.

Für den **barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Haltestellen** sind 500.000 Euro veranschlagt. Von den insgesamt 275 Bushaltestellen in Pirmasens muss ein Großteil umgebaut werden. Die Verwaltung plant, in einem jährlichen Bauumfang von ca. 500.000 Euro Haltestellen zu erneuern. Die Maßnahme wird mit 85 % der förderfähigen Baukosten vom Land bezuschusst.

Für den **Straßenbau** und die Umsetzung des beschlossenen Programms sind Mittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro vorgesehen. Seit Einführung der wiederkehrenden Beiträge im Jahr 2001 wurden damit bis Ende 2022 insgesamt **132 Straßen** mit einem **Investitionsvolumen von rd. 49,5 Mio. Euro** in der Stadt ausgebaut.

Beispielhaft möchte ich die Sanierung der Strobelallee und der Gersbacher Straße nennen. Weiterhin die Wagen- und die Rheinbergerstraße. In der Südlichen Hauptstraße bereiten die Stadtwerke mit den Versorgungsleitungen unseren Ausbau für 2024 vor.

Auch für das kommende Jahr gilt, dass insbesondere die Realisierung unserer Großprojekte u. a. abhängig ist von der Zuschussgewährung. Wir können erst mit den jeweiligen Maßnahmen beginnen, wenn der Zuschuss bewilligt wurde. Je länger eine Bewilligung sich hinauszögert, umso mehr muss aufgrund der aktuellen sehr guten Konjunkturlage, der Rahmenbedingungen aufgrund der Energiekrise und der inflationären Entwicklung mit teils erheblich gestiegenen Preisen gerechnet werden.

Abschließend möchte ich nochmals herausstellen: aufgrund der Energiekrise, der Inflation und den allgemeinen Preissteigerungen ist die Lage so dynamisch wie nur selten. Selbst bei unserer vorsichtig-konservativen Planung sind Veränderungen im kommenden Jahr nicht auszuschließen.

Soviel zu meinem Überblick über die wesentlichen Eckdaten des Haushaltes 2023.

Ich schlage vor, den Entwurf zur Beratung an die Ausschüsse zu verweisen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!